

PACHTPREISE

für gemeindeeigenes Garten-, Acker- und Wiesenland und für Grundstücke mit besonderer Nutzung

A) Kleingartenanlagen auf Gemeindeland

Unbebautes Gartenland
(nicht massiver Geräteschuppen bis 6 qm möglich) 0,08 €/qm

Grundstücke mit massiver Bebauung

1) bis 24 qm Gebäudegrundfläche 0,08 €/qm

2) ab 25 qm 0,15 €/qm

B) Sonstiges Gartenland außerhalb von Kleingartenanlagen

Unbebautes Gartenland - Bemessungsobergrenze 300 qm
(nicht massiver Geräteschuppen bis 6 qm möglich) 0,10 €/qm

Grundstücke mit massiver Bebauung - Bemessungsobergrenze 300 qm

1) bis 24 qm Gebäudegrundfläche 0,15 €/qm

2) ab 25 qm 0,20 €/qm

Für Flächennutzung über 300 qm gilt der Pachtpreis für Acker- und Wiesenland.

C) Unbebautes landwirtschaftlich nutzbares Acker- und Wiesenland

0,05 €/qm

D) Gemeindeeigene Grundstücke mit besonderer Nutzung

1) Grundstücke mit Garagenbebauung 0,35 €/qm
30,68 € Mindestpreis

2) sonstige Sondernutzung 0,30 €/m²

Die festgelegten Gebühren gelten erstmals für das Jahr 2009 und sind als Jahrespachtpreise zu verstehen.

Die Gemeindevertretung behält sich vor, die Höhe der Pachtpreise jährlich entsprechend marktüblicher Bedingungen neu festzulegen.

Angelroda, den 09.12.2009

Lämmer
Bürgermeister

(Siegel)